

Tagungsbericht für Amsterdam Workshop and Lecture with Christoph Menke (Simon Faets)

Der eintägige Workshop (03.10.2018) wurde anlässlich des englischen Erscheinens von Christoph Menkes 2015 ursprünglich auf deutsch erschienener Studie „Kritik der Rechte“ von der Philosophy and Public Affairs Group an der Universität Amsterdam ausgerichtet. Der Workshop diskutierte zusammen mit Christoph Menke und internationalen ExpertInnen die Teile II-IV der „Kritik der Rechte“. Comments wurden gegeben von: Christian Skirke (Philosophie, Universität Amsterdam), Leila Faghfour Azar (Rechtswissenschaften, Universität Amsterdam) und Thomas Fossen (Philosophie, Universität Leiden), jeweils mit anschließenden Replies von Menke und einer generellen Diskussion mit allen Workshop-Teilnehmern. Der Workshop wurde mit einem Abendvortrag von Menke abgeschlossen.

In seiner Rechtskritik entfaltet Menke eine fundamentale Kritik der Normativität des bürgerlichen Rechts, indem er die ambivalente Dynamik subjektiver Rechte herausarbeitet. Menke zufolge besteht das grundlegende Problem subjektiver Rechte darin, dass sie die individuellen Ansprüche, die sie als ihren Inhalt rechtlich ermächtigen, zugleich naturalisieren und dadurch entpolitisieren. Infolge dieser naturalisierenden Dynamik subjektiver Rechte emanzipiert sich die bürgerliche Gesellschaft immer mehr von normativen und politischen Regulierungen und entwickelt eigendynamische Tendenzen, die z.B. in Form von deregulierten, neoliberal-kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen in einen Widerspruch zum egalitären Format des bürgerlichen Rechts geraten.

Insgesamt bot mir der Workshop einen hervorragenden und sehr gewinnbringenden Rahmen für den Austausch und die Vernetzung mit anderen WissenschaftlerInnen, die zu ähnlichen Themen der Kritischen Theorie im Allgemeinen oder zu Menkes Theorie speziell arbeiten. Die kritischen Diskussionen haben Menkes Ansatz, der die Hauptreferenz für meine Beschäftigung mit den biopolitischen Dimensionen des bürgerlichen Rechts bildet, noch einmal in eine umfassendere Perspektive gerückt und von theoretischen Ausgangspunkten beleuchtet, die ich bisher in dieser Weise nicht in meine Arbeit einbezogen hatte. Stichwortartig seien einige der zentralen Einwände bzw. Erweiterungen von Menkes Ansatz genannt:

Christian Skirke warf bspw. die Frage auf, inwieweit in Menkes Heuristik der Unterschied zwischen illegalem und nichtrechtlichem Status einer Person gedacht werden kann und zog hierfür das gesellschaftskritische Beispiel des Flüchtlings heran, der eigentlich außerhalb des Rechts steht, aber dennoch wie ein Illegaler bzw. wie jemand, der gegen das Recht verstößt, behandelt wird. Während Menkes Perspektive eher darauf fokussiert, *was* im Recht normativ anerkannt und legalisiert wird, so auch meine eigene Kritik an Menke, steht eine Beschäftigung mit der damit verbundenen Frage, *wer* berechtigt wird und wer nicht, noch aus.

Eine weitere kritische Grundannahme, die Menkes Analyse zugrunde liegt, ist die These, dass Rechte aufgrund ihrer spezifischen Form niemals ihren sittlich richtigen Gebrauch durch das Rechtssubjekt garantieren können. Die Form moderner Rechte als subjektive Rechte kann nichts weitergehendes zum

substanziellen Charakter ihres Gebrauchs sagen, denn sie bringt das Rechtssubjekt so hervor, dass dieses durch seine Berechtigung in die Lage versetzt wird, sich indifferent gegenüber der liberalen Normativität der Gleichheit und Freiheit des Rechts und damit potentiell eben auch unsittlich verhalten zu können. Gegen diese These wurde abschwächend eingewandt, dass die Subjekte des Rechts immer schon soziokulturell kontextualisiert sind und von daher die prinzipielle Indifferenz von Rechtssubjekten, die aus der reinen Innenperspektive des Rechts tatsächlich gegeben sei, in dieser Abstraktheit nicht zutrefte. Vielmehr seien die Subjekte immer schon in eine umfassende gesellschaftliche Relationalität eingebettet und aufgrund dieser Verortung auch durch diese Relationalität subjektiviert und geprägt. Aufgrund ihrer kulturell-gesellschaftlichen Subjektivierung neigen Subjekte immer bereits zu bestimmten Handlungen, deren Plausibilität sich aus der Lebenspraxis inmitten einer Vielzahl sich überschneidender normativer Ordnungen ergibt.

Thomas Fossen schließlich fragte u.a. kritisch an, inwieweit Menkes Rechtskritik das bürgerliche Recht aus einer Wir-Perspektive, d.h. von seinem kollektiven, demokratischen Versprechen her begreifen kann, und inwiefern Menke demgegenüber methodisch zu sehr in einer individualistischen Ich-Perspektive bei der Rekonstruktion und Kritik des Rechts verbleibt. Auch in Reaktion auf diese Frage nach dem Demos entwickelte sich eine Diskussion über die Verhältnisbestimmung von privat und öffentlich als einer grundlegenden Differenzierung sowohl für die Praxis des Liberalismus als auch im theoretischen Sinne in Bezug auf die politische Philosophie. Nach Menke spricht das Recht eine Sprache, die per definitionem gegen die Politisierung des Privaten abschirmt und die Privatsphäre des Subjekts gegenüber dem Anspruch politische Partizipation immunisiert.

Menke kritisierte damit zugleich Habermas Konzeption der Differenz von privat und öffentlich, der zufolge beide koextensiv, also gleichursprünglich, aber in dieser Gleichursprünglichkeit eben auch unverbunden und unvermittelt nebeneinander stehen. Im Kontrast dazu, so Menke, käme es darauf an, die Weise zu verstehen, in der sie immer schon miteinander kooperieren und dadurch zueinander vermittelt werden, und zwar zu dem politischen Zweck der kollektiven Selbstregierung des Demos. Von hier aus erklärte Menke dann auch den für mich bisher immer ein Stück weit rätselhaft gebliebenen vierten Teil seiner Rechtskritik, in dem es um eine Ästhetik des Urteilens anhand der handlungstheoretischen Unterscheidung zwischen Handeln und Erleiden, aktiv und passiv geht. Menke korreliert diese Unterscheidung von aktiv und passiv mit der Differenz zwischen öffentlich und privat und zeigt, dass nur im dialektisch vermittelten Zusammenspiel beider Handlungsmodi die Praxis des Urteilens überhaupt angemessen zu begreifen ist. Über diese inhaltlichen Auseinandersetzungen hinaus, die für die Arbeit an meiner Promotion sehr weiterführend, erkenntnisreich und spannend waren, konnte ich mich mit anderen Doktoranden, die zu ähnlichen Themen oder in einem Fall sogar wie ich zu Menkes Kritik der Rechte selbst arbeiten, weiter vernetzen und wichtige Anregungen sammeln. Insgesamt war der Workshop daher ein sehr positives und erfolgreiches Erlebnis für meine weitere Arbeit.